

Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof

Kooperationen mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen bei der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Abstract:

Bei der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen gewinnen Kooperationen von Hochschulen und außerhochschulischen Bildungseinrichtungen immer mehr an Bedeutung. Durch die traditionellen Unterschiede zwischen den Bildungsbereichen entstehen aber gleichzeitig große Herausforderungen für die potentiellen Kooperationspartner.

Dieser Beitrag stellt die Schwierigkeiten und Probleme dar, die beim Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen entstehen können und er gibt alternative Lösungsvorschläge zu der zentralen Frage: Was macht eine Kooperation erfolgreich?

Schlagwörter: Bildungsk Kooperation, Durchlässigkeit, individuelle Anrechnung, pauschale Anrechnung, Äquivalenzvergleich, allgemeine Anrechnungsempfehlung, Anrechnungsmodul, Verzahnung

1 EINFÜHRUNG

Bei der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge treffen unterschiedliche Bildungsbereiche aufeinander:

- die hochschulische Bildung (Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien) als anrechnende Einrichtungen,
- die berufliche (schulische) Bildung (berufsbildende Schulen, Kammern, private Weiterbildungseinrichtungen) als Anbieter beruflicher Weiterbildung,
- die betriebliche Bildung (betrieblicher Teil der dualen Ausbildung, Weiterbildung on-the-job) sowie
- die allgemeine Erwachsenenbildung (staatlich geförderte Erwachsenenbildungseinrichtungen, private Weiterbildungsanbieter).

Insbesondere zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung besteht eine historisch gewachsene Kluft, die von Baethge (2007, S. 93) als „deutsche Bildungsschisma“ bezeichnet wurde. Diese beiden Bildungsbereiche unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung, Strukturen, und Angebote erheblich voneinander (vgl. Müskens, Gierke, Hanft, 2008).

2 FORMEN DER KOOPERATION

Hinsichtlich ihres Formalisierungsgrades lassen sich informelle, non-formale und formelle Kooperationen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Bildungsanbietern unterscheiden:

- Bei formellen Kooperationen sind die Zielsetzungen und der Umfang der Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag geregelt. Der Vertrag sollte die Aufgabenverteilung zwischen den Partnern beschreiben und Verwertungsrechte definieren. Formelle Kooperationsverträge werden bei Kooperationsprojekten häufig vom Projektförderer oder –träger verlangt. An Hochschulen können Kooperationsverträge meist nur vom Präsidium/Rektorat beschlossen werden. Üblicherweise werden die Entwürfe zu Kooperationsverträgen zunächst von der Rechtsabteilung der Hochschule geprüft. In Kooperationsverträgen zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann z.B. vereinbart werden, ob und in welchem Umfang die Ergebnisse von Äquivalenzvergleichen veröffentlicht werden sollen.
- Bei einer non-formalen Kooperation wird zwischen einer Einrichtung der Hochschule (z.B. einer Fakultät, einem Institut oder einem Studiengang) und einem außerhochschulischen Bildungsanbieter eine Zusammenarbeit vereinbart, ohne dass diese Kooperation vertraglich fixiert wird.
- Bei einer informellen Kooperation arbeiten eine Einrichtung der Hochschule und eine außerhochschulische Bildungseinrichtung bei einem Anrechnungsvorhaben zusammen, ohne dass die Zusammenarbeit offiziell vereinbart wurde. Informelle Kooperationen finden häufig zwischen einzelnen Mitarbeiter/inne/n der beteiligten Institutionen ohne eine entsprechende Vereinbarung auf der Leitungsebene statt.

Der Formalisierungsgrad von Kooperationen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen außerhochschulischer und hochschulischer Bildung sagt nicht zwingend etwas über die Intensität der Zu-

sammenarbeit aus. Gerade im Rahmen von Förderprogrammen vorgegebene „Antragskooperationen“ weisen zwar i.d.R. einen hohen Formalisierungsgrad auf, aber nicht zwingend eine ebenso hohe Intensität im realen Projektgeschehen.

Dollhausen (2012) unterscheidet im Zusammenhang mit der Offenen Hochschule Niedersachsen vier Felder bzw. Intensitätsgrade der Zusammenarbeit von außerhochschulischer und hochschulischer Bildung: Information, Abstimmung, Verknüpfung und Zusammenwirken.

- Der geringste Grad der Zusammenarbeit besteht in der gegenseitigen Information, die z.B. durch regelmäßige Arbeitskreise oder andere Formen des Erfahrungsaustausches stattfinden kann. Im Zusammenhang mit Äquivalenzvergleichen liefern die Kooperationspartner häufig Informationen über Lernergebnisse und Inhalte der Curricula ihrer Angebote.
- Die gegenseitige Abstimmung von Maßnahmen erfordert eine intensivere Kooperation. Die Abstimmung kann sich z.B. auf gemeinsame Werbemaßnahmen oder Beratungsangebote beziehen. Im Zusammenhang mit Äquivalenzvergleichen kann die Abstimmung sich z.B. auf die Auswahl der/des Fachgutachter/in/s beziehen.
- Die dritte Stufe der Kooperationsintensität besteht in der Verknüpfung von Angeboten. Diese umfasst insbesondere die Einführung pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten für Bildungsangebote des Partners (auch „umgekehrter Anrechnungsmöglichkeiten“ von Studienmodulen auf Fortbildungen). Die Verknüpfung von Angeboten beinhaltet u.U. auch dass die eigenen Curricula angepasst werden, um eine verbesserte Anrechnung durch die Partnerinstitution zu erreichen.
- Die höchste Stufe der Kooperation besteht im Zusammenwirken im Sinne einer gemeinsamen integrierten Gestaltung von Bildungsangeboten. Hier wird das neue Bildungsangebot durch die Partner gemeinschaftlich verantwortet und gestaltet. Ein solches Zusammenwirken setzt i.d.R. zunächst die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards voraus.

3 ANRECHNUNGSVERFAHREN UND FORMEN DER KOOPERATION

Unterschiedliche Formen der Anrechnung gehen mit unterschiedlichen Formen der Kooperation einher. Beispielhaft soll dies für die Anrechnungsformen „individuelle Anrechnung“, „pauschale Anrechnung“, „Verzahnung“ und „Anrechnung basierend auf Allgemeinen Anrechnungsempfehlungen“ dargestellt werden.

3.1 Individuelle Anrechnung

Unter einer „individuellen Anrechnung“ versteht man ein einzelfallbezogenes Anrechnungsverfahren, bei dem auf der Grundlage bereits vorliegender Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen eines/einer Studierenden bzw. eines/einer Studieninteressent/in über die Anrechnung einzelner Studienmodule entschieden wird (vgl. Müskens, 2006).

Bei der Individuellen Anrechnung besteht meist überhaupt kein Kontakt zwischen der Hochschule und den (außerhochschulischen) Bildungseinrichtungen bzw. Lernorten. Die Anrechnungsentscheidung basiert in aller Regel auf Dokumenten (u.a. Zeugnissen, Zertifikaten, Rahmenstoffpläne), die der/die Anrechnungskandidat/in einreicht. Es ist die Aufgabe der Studierenden, die eine Anrechnung wün-

schen, die notwendigen Unterlagen bei der außerhochschulischen Bildungseinrichtung zu beschaffen, bei der die anzurechnenden Lernergebnisse erreicht wurden.

3.2 Pauschale Anrechnung basierend auf Äquivalenzvergleichen

Unter einer „pauschalen Anrechnung“ versteht man die garantierte Anrechnung bestimmter Studienmodule oder –abschnitte für alle Absolvent/inn/en einer bestimmten außerhochschulischen Qualifikation (Aus-, Fort-, Weiterbildung). Pauschale Anrechnungen basieren i.d.R. auf einmaligen Vergleichen der Lernergebnisse und des Niveaus des außerhochschulischen und hochschulischen Bildungsgangs. Einen solchen systematischen Vergleich zwischen zwei Qualifikationen mit dem Ziel der Einrichtung einer pauschalen Anrechnung nennt man „Äquivalenzvergleich“ (Müskens, Tutschner, 2011) (Abb. 1).

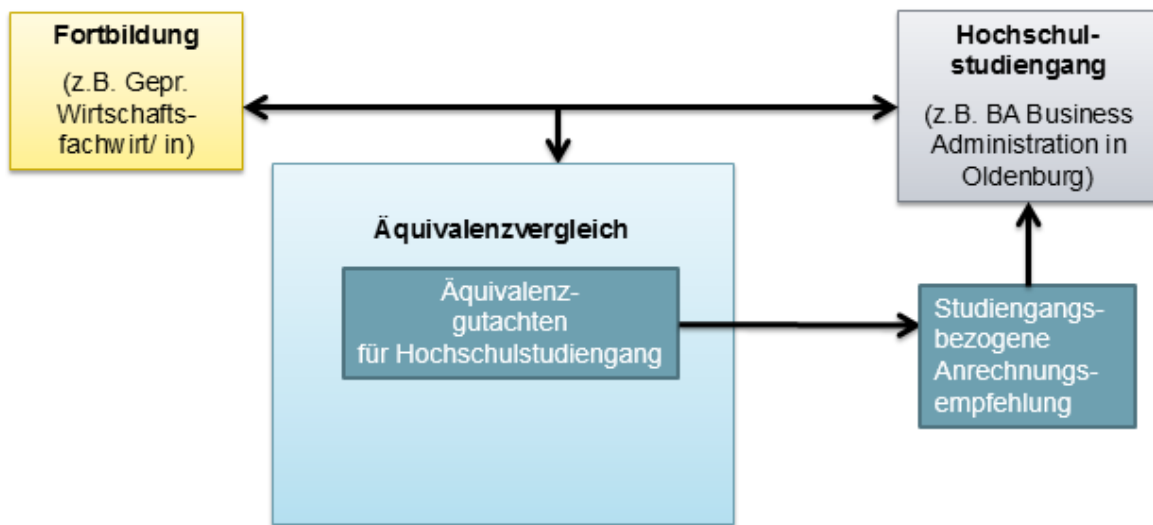


Abb. 1: Pauschale Anrechnung basierend auf einem Äquivalenzvergleich (eigene Darstellung)

Die Entwicklung und Erprobung von Methoden des Äquivalenzvergleichs war ein zentraler Gegenstand des ANKOM I – Programms „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ von 2005 bis 2008¹.

Sowohl der außerhochschulische Bildungsanbieter, dessen Qualifikation angerechnet werden soll, als auch die Hochschule des anrechnenden Studiengangs sind bei der Durchführung des Äquivalenzvergleichs beteiligt.

An der Universität Oldenburg wurden seit 2006 ca. 50 Äquivalenzvergleiche durchgeführt. Bei diesen Vergleichen nach dem „Oldenburger Modell“ hatten sowohl die anrechnenden Studiengänge als auch die außerhochschulischen Bildungsanbieter die Aufgabe umfassende Dokumente über den Lernprozess, die Lernergebnisse und die Lernerfolgskontrollen der betroffenen Lerneinheiten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus mussten sich beide Seiten auf einen Fachgutachter bzw. eine Fachgutachterin einigen, der/die den Äquivalenzvergleich durchführte.

¹ <http://ankom.his.de>

In einigen Fällen lieferte der Äquivalenzvergleich nicht nur die Grundlage für die Implementation der pauschalen Anrechnung sondern darüber hinaus auch den Ausgangspunkt für curriculare Veränderungen im Studiengang bzw. in der außerhochschulischen Qualifikation mit dem Ziel der Verbesserung des Übergangs zwischen Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung und Hochschulstudiengang. In der Regel beschränkte sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten jedoch auf die gemeinsame Mitwirkung am Äquivalenzvergleich.

3.3 Verzahnungen zwischen beruflicher Bildung und Hochschule

Verzahnungen unterscheiden sich von pauschalen Anrechnungen dadurch, dass die Studiengangsmodule, auf die angerechnet werden soll, gar nicht oder lediglich „auf dem Papier“ als sogenannte „Anrechnungsmodule“ existieren. Die Hochschule rechnet bei einer Verzahnung somit allen Studierenden bestimmte Studienmodule oder –abschnitte an, so dass diese innerhalb des Studiums nicht mehr angeboten werden müssen. Dadurch wird ein Äquivalenzvergleich zwischen der anzurechnenden Qualifikation und dem Hochschulstudiengang unmöglich, da die Lernergebnisse der außerhochschulischen Qualifikation und des (Rest-) studiengangs sich nicht überschneiden (Hanft, Müskens, 2012).

Um die Qualität der angerechneten Studienabschnitte sicherzustellen, werden bei Verzahnungen häufig formelle Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Anbieter der anzurechnenden Qualifikation geschlossen. Solche Kooperationsvereinbarungen regeln z.B.

- den Umfang der Anrechnung,
- Mindeststandards der Qualitätssicherung bei der anzurechnenden Qualifikation,
- Curricula oder Rahmenstoffpläne für die anzurechnende Qualifikation, sowie
- Zuständigkeiten und Standards für Prüfungen und Benotungen.

Der vergleichsweise hohe Aufwand von Kooperationsvereinbarungen als Grundlage für Verzahnungen hat zur Folge, dass durch diese Vorgehensweise i.d.R. nur 1:1 Kooperationen zwischen einem bestimmten Studiengang und einer bestimmten außerhochschulischen Qualifikation vereinbart werden. Gelegentlich finden sich aber auch Vereinbarungen zwischen einer Reihe von außerhochschulischen Einrichtungen (z.B. Fachschulen) und einem bestimmten Hochschulstudiengang.

3.4 Anrechnung basierend auf Allgemeinen Anrechnungsempfehlungen

Seit 2011 werden im Rahmen der Initiative „Offene Hochschule Niedersachsen“ sogenannte „Allgemeine Anrechnungsempfehlungen“ erstellt und erprobt. Es handelt sich bei einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung um eine (Online-)Broschüre, die für eine bestimmte außerhochschulische Qualifikation alle Informationen enthält, die eine Hochschule benötigt, um für die Absolvent/inn/en dieser Qualifikation eine Anrechnung auf Studiengänge einzurichten (Eilers-Schoof, Müskens, 2013).

Allgemeine Anrechnungsempfehlungen beinhalten gewissermaßen eine „Übersetzung“ eines außerhochschulischen Angebots in die Sprache der Hochschulen. Dazu wird die Hochschule „virtuell“ modularisiert; jedem Modul werden Lernergebnisse, ECTS Kreditpunkte und ein bestimmtes Niveau zugeordnet².

² Die Anrechnungsempfehlungen der Offenen Hochschule Niedersachsen können kostenfrei auf der Webseite www.anrechnung.uni-oldenburg.de heruntergeladen werden.

Allgemeine Anrechnungsempfehlungen basieren auf einem einmaligen Äquivalenzvergleich zwischen einer außerhochschulischen Qualifikation und einem Referenzstudiengang. Die in der Anrechnungsempfehlung veröffentlichten Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs richten sich jedoch nicht nur an den Referenzstudiengang sondern an alle Studiengänge der entsprechenden Disziplin (Abb. 2).

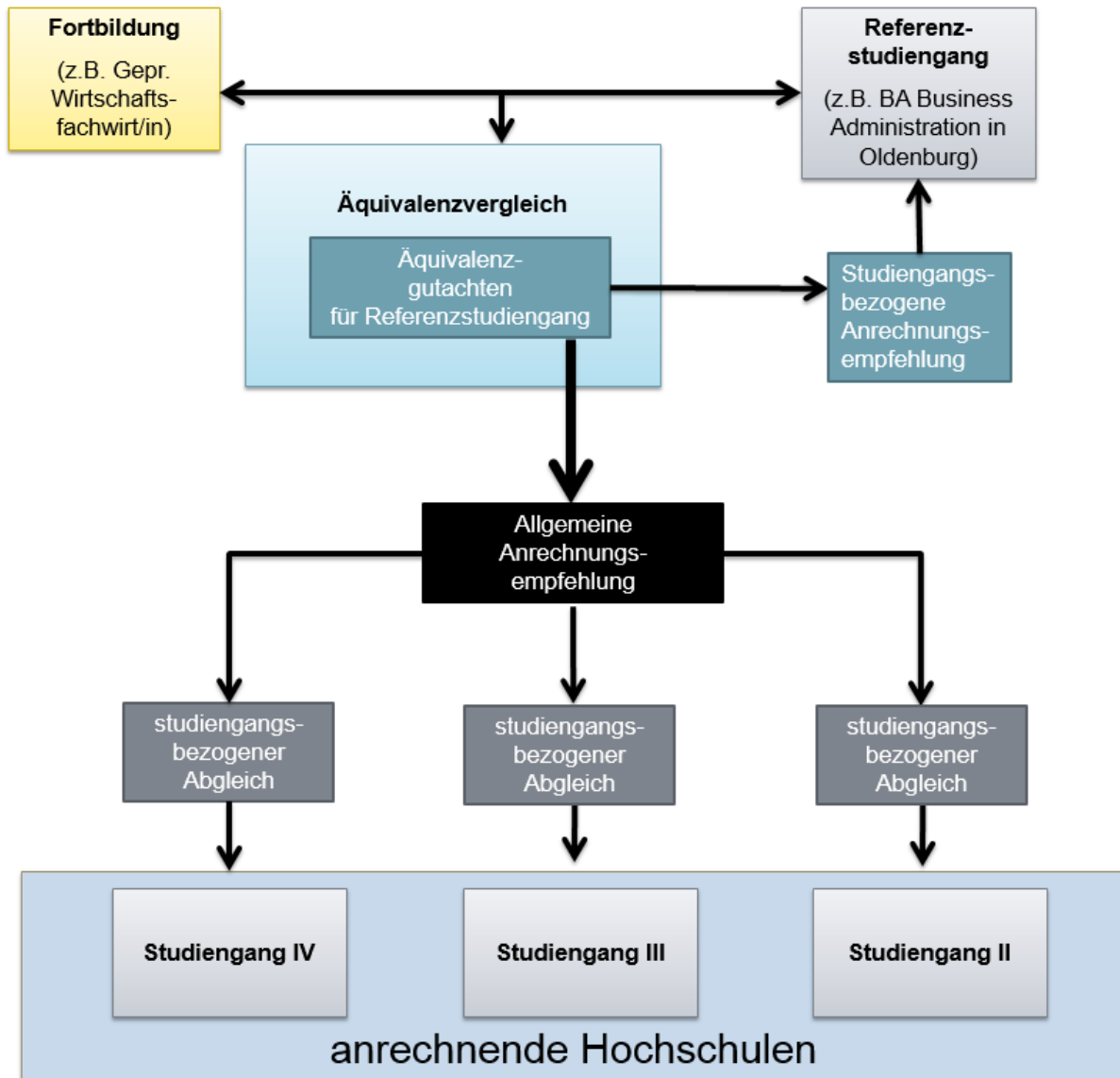


Abb. 2: Allgemeine Anrechnungsempfehlungen (schematisch) (eigene Darstellung)

Ähnlich wie bei der pauschalen Anrechnung kooperieren bei der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung der Anbieter der anzurechnenden Qualifikation und der Referenzstudiengang. Auch hier haben beide Seiten die Aufgabe, einen gemeinsamen Fachgutachter bzw. eine Fachgutachterin auszuwählen sowie umfassende Dokumente als Grundlage für den Äquivalenzvergleich zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderungen an die beteiligten Partner sind bei der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung höher als bei einer pauschalen Anrechnung. Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs und

damit die Lernergebnisse, der Workload und das Niveau der anzurechnenden Qualifikation werden bei diesem Verfahren veröffentlicht. Gleichzeitig profitiert der Referenzstudiengang nicht zwingend von einer exklusiven pauschalen Anrechnung der Absolvent/inn/en der außerhochschulischen Qualifikation, da die Anrechnungsempfehlung auch von anderen, möglicherweise konkurrierenden Studiengängen genutzt werden kann.

4 HERAUSFORDERUNGEN

Seit 2005 ist im Rahmen von Modellprojekten auf Bundes-, Landes-, und Kommunalebene eine Vielzahl erfolgreicher Kooperationen über die Grenzen der Bildungsbereiche hinweg entstanden.

Die Kooperation von außerhochschulischen und hochschulischen Bildungsverantwortlichen kann jedoch auch mit Schwierigkeiten verbunden sein (vgl. Müskens, 2012).

- Außerhochschulische Bildungseinrichtungen und Hochschulen können ganz unterschiedlichen Zielsetzungen und Erwartungen mit der Einführung von Anrechnungsmöglichkeiten verbinden. Während Einrichtungen der beruflichen Bildung bzw. der Erwachsenenbildung sich häufig erhoffen, durch Anrechnung die Attraktivität ihrer Angebote zu steigern, haben z.B. grundständige Studiengänge an Hochschulen zuweilen wenig Interesse noch mehr Studienbewerber/innen für ihre überfüllten Studiengänge zu gewinnen.
- Hinderlich für eine Kooperation zwischen Hochschulen und beruflicher Bildung kann auch das unterschiedliche Bildungsverständnis der beiden Bereiche sein. Während für Hochschulen die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie kritischen und analytischen Denkens eine zentrale Bedeutung besitzt, ist die berufliche Bildung in Deutschland aufgrund ihres gesetzlich vorgegebenen Auftrags auf die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz fokussiert.
- Auch die Sprache(n) der unterschiedlichen Bildungsbereiche unterscheiden sich voneinander. An Hochschulen übliche Begriffe wie „Seminar“, „Kreditpunkte“, „Diploma Supplement“ oder „Modul“ sind in den anderen Bildungsbereichen weitgehend unbekannt, umgekehrt besitzen in der beruflichen Bildung verbreitete Konzepte wie „Lernfeld“ oder „Handlungskompetenz“ in Hochschulen bislang keine Rolle.
- Schwierigkeiten können sich schließlich auch aus den unterschiedlichen Gremien und Strukturen in den verschiedenen Bildungsbereichen ergeben. Während es für außerhochschulische Partner häufig schwer nachvollziehbar ist, wie und von welchen Beteiligten Entscheidungen in Hochschulen getroffen werden, ist umgekehrt auch die komplexe Struktur der beruflichen Bildung in Deutschland für Hochschulvertreter/innen kaum zu durchschauen.

5 STRATEGIEN

Die deutlichen Unterschiede zwischen den Bildungsbereichen stellen eine Kooperation von hochschulischen und außerhochschulischen Bildungsverantwortlichen in der Anrechnungspraxis vor erhebliche Herausforderungen.

Eine Kommunikation ist neben den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Strukturen besonders durch die unterschiedliche „Sprache“ der verschiedenen Bildungsbereiche erschwert. Gesprächspartner, die keinerlei Erfahrungen miteinander haben und die vielfältigen Schwierigkeiten nicht kennen (können), sprechen aneinander vorbei. Die unterschiedliche Basis, auf die Hochschule und außerhochschulische Bildung ihre Kommunikation gründen, begünstigt ein nachhaltiges Missverständnis.

Wie können die genannten Schwierigkeiten und Probleme überwunden werden? Welche erfolgreichen Lösungsansätze gibt es? Wie wurden funktionierende Kooperationen mit hoher Intensität begründet und aufrechterhalten?

Im Folgenden möchten wir eine Reihe von Strategien bzw. Lösungsansätzen vorstellen, die sich in den Anrechnungsprojekten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in den vergangenen Jahren als effektiv erwiesen haben:

5.1 Eine gemeinsame Sprache finden

Insofern bei Vertreter/inn/en der außerhochschulischen und der hochschulischen Bildung bestimmte Begriffe unterschiedlich bekannt bzw. üblich sind, sollten diese vor einer Verwendung (z.B. in Präsentationen) kurz erläutert werden. Für die Hochschuleseite gilt dies insbesondere für Begriffe aus dem Zusammenhang des Bologna-Prozesses (z.B. ECTS Kreditpunkte, Bachelor-, Master-, Akkreditierung, Modulbeschreibung, etc.) sowie inhaltliche oder didaktische Vorstellungen mit einem Bezug zur Wissenschaft (z.B. forschungsbasiertes Lernen, Theorie, Hypothese, Experiment).

In Fälle, in denen identische Begriffe in beiden Bildungsbereichen unterschiedlich besetzt sind, ist zur Vermeidung von Missverständnissen zu überlegen, ob ggf. ganz auf die Verwendung dieser Begriffe verzichtet werden kann (z.B. „Lernergebnisse“ statt „Kompetenzen“, „Lerneinheiten“ statt „Module“).

5.2 Den anderen verstehen lernen

Für eine erfolgreiche Kooperation zwischen einer Hochschule und außerhochschulischen Bildungsträgern ist es erforderlich, dass alle Beteiligten die Bildungsvorstellungen, didaktischen Methoden, Lehr-/Lernsettings, Formen der Lernerfolgskontrolle und Veranstaltungsformen des jeweils anderen Bildungsbereichs zumindest ansatzweise kennenlernen. Auch Expert/inn/en eines bestimmten Bildungsbereichs können völlig unzureichende Vorstellungen von anderen Bildungsbereichen haben.

Insbesondere Fachgutachter/innen bei Äquivalenzvergleichen sollten mit den genannten Aspekten der zu vergleichenden Bildungsbereiche vertraut sein.

5.3 Differenzen ausklammern

Zu Beginn der ANKOM-Initiative 2005 bestanden erhebliche Differenzen zwischen der beruflichen Bildung und den Hochschulen hinsichtlich der Bezeichnung von Fachwirt/in- und Fachkaufmann/frau-Fortbildungsabschlüssen als „Bachelor Professional“ (vgl. HRK & DIHK, 2008). Obwohl die unterschiedlichen Auffassungen zu dieser Thematik keinen unmittelbaren Bezug zur Frage der Anrechen-

barkeit beruflicher Fortbildungen auf Studiengänge besaßen, behinderte diese Auseinandersetzung die konstruktive Zusammenarbeit der Vertreter/innen beider Bildungsbereiche.

In dieser Situation erwies es sich als hilfreich, die unterschiedlichen Auffassungen zu diesem umstrittenen Thema klar festzustellen und gleichzeitig zu vereinbaren, bei der weiteren gemeinsamen Arbeit an Anrechnungsverfahren, den Streitpunkt nicht weiter zu diskutieren.

Tatsächlich stellte sich heraus, dass ein Ausklammern des umstrittenen Themas aus der Diskussion die Wiederaufnahme einer konstruktiven Kooperation ermöglichte und auf diese Art und Weise, erfolgreich von beiden Bildungsbereichen getragene Anrechnungsverfahren entwickelt werden konnten.

5.4 Offener Umgang mit Schwierigkeiten und Beschränkungen

Die Zuständig- und Verantwortlichkeiten in der beruflichen Bildung unterscheiden sich sehr stark von der Gremien- und Entscheidungsstruktur in Hochschulen. Für eine erfolgreiche Kooperation ist jedoch häufig ein wechselseitiges Verständnis von Prozessen und Entscheidungsstrukturen erforderlich.

Für ein gegenseitiges Verständnis der Partner einer bildungsbereichsübergreifenden Kooperation ist es daher von großer Bedeutung, dass jeder Partner versteht, welche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten den Beteiligten des anderen Bildungsbereichs zur Verfügung stehen, aber auch, welchen Restriktionen und Vorgaben diese unterliegen.

Insbesondere der Zeithorizont von (Gremien-)Entscheidungsprozessen sollte den Partnern offen dargestellt werden. Beschränkungen, die sich aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen oder anderer externer Vorgaben ergeben, sollten verdeutlicht werden.

5.5 Anrechnungsprojekte als Moderatoren

Bereits länger bestehende, erfolgreiche Kooperationen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Bildungseinrichtungen werden häufig auf beiden Seiten von Personen getragen, die ein ausgeprägtes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen ihren eigenen Angeboten und anderen Bildungsbereichen haben. Diese Bildungsverantwortlichen sind im Idealfall weder durch ihre berufliche Position noch durch ihre persönliche Einstellung ausschließlich an ihren eigenen Bildungsbereich gebunden. Zudem haben sie ein Interesse an der (Bildungs-)Umwelt, also beispielsweise daran, zur Durchlässigkeit der Bildungsbereiche beizutragen. Dieses Interesse kann mehr oder weniger stark beruflich und/ oder persönlich motiviert sein.

Anders stellt sich die Situation bei einer erstmaligen Kooperation eines Hochschulstudiengangs mit einem außerhochschulischen Bildungsanbieter dar (vgl. Abb. 3). Hier besteht zwischen den potentiellen Gesprächspartnern häufig eine große Distanz, da beide Seiten aufgrund ihrer beruflichen Position und/ oder der persönlichen Einstellung sehr stark an ihren Bildungsbereich gebunden sind.

Gleichzeitig ist das Verständnis für systemische Bezüge der eigenen Bildungseinrichtung zur Umwelt (insbesondere zu anderen Bildungsbereichen) zu Beginn häufig nur sehr schwach ausgeprägt. Bereichsübergreifende Zielvorstellungen z.B. zu Durchlässigkeit und lebenslangem Lernen spielen in dieser Phase für die Beteiligten nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die Idee einer Kooperation wird meist durch Dritte (z.B. Projektförderer) an die Einrichtungen herangetragen. Die Bereitschaft zur Kooperation ergibt sich vorwiegend durch antizipierte Vorteile für die eigene Institution (Projektförderung, höhere Teilnehmerzahlen, Erfüllung von Zielvorgaben einer übergeordneten Einrichtung, etc.).

Bei den ersten Treffen der Kooperationspartner bietet jede latent problembehaftete Gesprächssituation Möglichkeiten von Missverständnissen oder einem Scheitern der Kooperation.

Für solche fragilen Bildungsk Kooperationen ist es daher überaus wichtig, einen Moderator bzw. eine Moderatorin zu haben, der/die beide Sprachen spricht und für die Gesprächspartner übersetzen und nicht zuletzt auch zwischen ihnen vermitteln kann. Häufig übernehmen Vertreter/innen von Anrechnungsprojekten oder „Offene Hochschule“-Einrichtungen diese Moderatorenfunktion.

Eine zentrale Aufgabe des Moderators bzw. der Moderatorin ist es, gegenseitiges Verstehen herzustellen und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Vertrauen aufbauen kann.

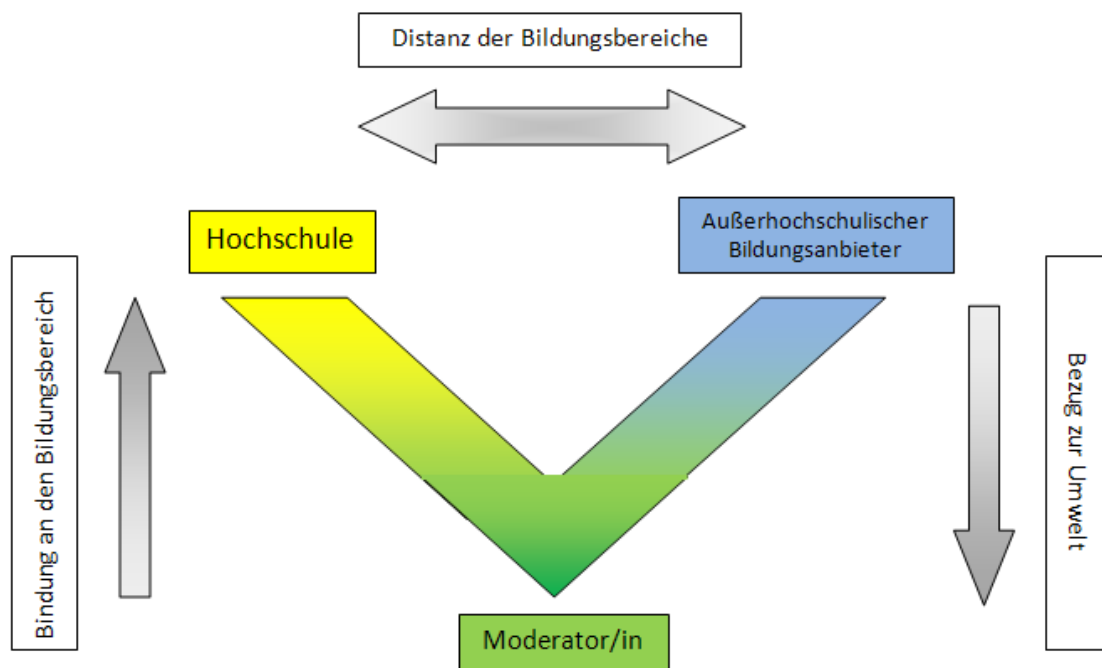


Abb. 3: Distanz der Bildungsbereiche bei Kooperationen und die Rolle eines Moderators/einer Moderatorin (eigene Darstellung)

Insbesondere bei der Durchführung von Äquivalenzvergleichen im Zusammenhang mit Anrechnung ist Vertrauen zwischen den Kooperationspartnern von großer Bedeutung. Sollen Bildungsangebote nach Inhalt und Niveau auf Gleichwertigkeit geprüft werden, dann müssen auch alle Informationen, die für diese Äquivalenzprüfung nötig sind, dem Kooperationspartner und dem/der Fachgutachter/in offengelegt werden (vgl. Müskens, 2006).

5.6 Gemeinsame Entscheidungen treffen

Bei den Äquivalenzvergleichen nach dem Oldenburger Modell der Anrechnung entscheidet der Anbieter der außerhochschulischen Qualifikation gemeinsam mit der Hochschule über die Auswahl des Fachgutachters bzw. der Fachgutachterin. In anderen Kooperationsmodellen zwischen hochschulischer und beruflicher Bildung wurden sogar gemeinsame Prüfungsausschüsse der beiden Bildungsbereiche eingerichtet.

Die Einrichtung gemeinsamer Entscheidungsmöglichkeiten bzw. der Institutionalisierung als Gremien kann entscheidend zur Vertrauensbildung zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen beitragen. Gemeinsame Entscheidungen unterstützen die Verantwortungsübernahme und das Verständnis gemeinsamer Ziele bei allen Beteiligten.

6 AKTIVE MITWIRKUNG DER PARTNER

Mehr noch als gemeinsame Entscheidungen kann gemeinsames Handeln zum gegenseitigen Verständnis und zur Verantwortungsübernahme für geteilte Ziele zwischen Partnern unterschiedlicher Bildungsbereiche beitragen.

Bei Äquivalenzvergleichen haben die Partner aus hochschulischer und außerhochschulischer Bildung die gemeinsame Aufgabe, die für eine Begutachtung erforderlichen Dokumente zusammenzustellen. Bei Verzahnungen besteht die Notwendigkeit, die Curricula der beiden Bildungsbereiche so aufeinander auszurichten, dass für die Studierenden ein reibungsloser Anschluss gewährleistet ist. Bei Allgemeinen Anrechnungsempfehlungen tragen sowohl der Anbieter der begutachteten Qualifikation als auch der Referenzstudiengang gemeinsam zur Gestaltung der Anrechnungsbroschüre bei.

Ein offener Umgang mit Differenzen, gegenseitiges Verständnis, gemeinsames Entscheiden und Handeln sowie die Unterstützung durch Moderator/inn/en erwiesen sich in den bisherigen Modellprojekten als wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche Implementierung von Verfahren zur Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge.

LITERATUR

- Baethge, M. (2007). Das deutsche Bildungs-Schisma. Welche Probleme ein vorindustrielles Bildungssystem in einer nachindustriellen Gesellschaft hat. In: Lemmermöhle, D. (Hrsg.), *Bildung - Lernen. Humanistische Ideale, gesellschaftliche Notwendigkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse* (S. 93-116). Göttingen: Wallstein.
- Dollhausen, K. (2008). *Stellungnahme des DIE zum Modellvorhaben „Offene Hochschule Niedersachsen“ (OHN) - Fokus Erwachsenenbildung*. Vortrag vom 26.10.2012 auf dem Evaluationsworkshop des Modellvorhabens in Hannover.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- HRK & DIHK (2008). *Für Mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule!* Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK).
- Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.
- Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - erste Ergebnisse des Modellprojektes "Qualifikationsverbund Nord-West". In: Hortsch, H. (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik*, 24, 37-49.
- Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.
- Müskens, W., Gierke, W., Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: Stamm-Riemer, I., Loroff, C., Minks, K.-H., Freitag, W. (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen - Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung* (S. 91-102). Hannover: HIS.
- Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. bwp@ Spezial 5 - Hochschultage Berufliche Bildung 2011, S. 1-16. http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf (26-09-2011)

Dr. Wolfgang Mükens



Herr Wolfgang Mükens arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Pädagogik der Universität Oldenburg. Seine Arbeitsschwerpunkte in diversen nationalen und internationalen Projekten sind Durchlässigkeit beruflicher Bildung und Hochschule sowie Kompetenzerfassung und -anrechnung.

Email: wolfgang.muesken@uni-oldenburg.de

Webseite: <http://www.uni-oldenburg.de/anrechnungsprojekte/mitarbeiterinnen/wolfgang-mueskens/>

Anja Eilers-Schoof



Frau Anja Eilers-Schoof arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement. Sie beschäftigt sich im Rahmen unterschiedlicher Forschungsprojekte mit der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen.

Email: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Webseite: <http://www.uni-oldenburg.de/anrechnungsprojekte/mitarbeiterinnen/anja-eilers-schoof/>

Dieser Beitrag wurde im Programm „Aufstieg durch Bildung - Offene Hochschulen“ im Rahmen des Projektes MINT-Online (www.mintonline.de) Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Impressum

Zeitschrift: Schriftenreihe zum Bildungs- und Wissenschaftsmanagement

Herausgeber: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - Center für lebenslanges Lernen C3L

Redaktion: Tim Zentner

Layout: Uda Lübben

ISSN: 2199-0239

Zitation dieses Artikels

Mükens, W., & Eilers-Schoof, A. (2014). Kooperationen mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen bei der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *Schriftenreihe zum Bildungs- und Wissenschaftsmanagement*, 1/2014, Oldenburg.

URL: <http://openjournal.uni-oldenburg.de/index.php/bildungsmanagement/article/view/11>

Hinweis OpenAccess

Die Herausgebenden unterstützen Open Access. Alle in ihrer Zeitschrift veröffentlichten Inhalte werden den Nutzenden in digitaler Form frei zur Verfügung gestellt. Dies dient den Zwecken der elektronischen Spei-

cherung und Verbreitung in elektronischen Datenbanken, wissenschaftlichen Onlineangeboten sowie über Suchmaschinen, zur Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit zum individuellen Abruf, zur Wiedergabe auf dem Bildschirm und zum Ausdruck beim Nutzenden.

Anzeige



CARL VON OSSIETZKY universität OLDENBURG

MASTERSTUDIUM BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSMANAGEMENT (MBA)

Neuer Schwung für Ihre Karriere.

Berufsbegleitend Studieren an einem der bundesweit größten wissenschaftlichen Zentren für universitäre Weiterbildung.

 Center für Lebens Langes Lernen

→ www.mba.uni-oldenburg.de